

## Begründung

zur I. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "An der Badeanstalt" der Stadt Lengerich (Westf.)

Der Eigentümer des Wohnhauses Holbeinstraße 43, in der Gemarkung Lengerich, Flur 115, Flurst. 101 und weitere Eigentümer beabsichtigten, ihre Wohnhäuser mit einem Dach zu versehen.

Aufgrund der für diesen Bebauungsplanbereich getroffenen rechtsverbindlichen Festsetzungen sind die Wohnhäuser mit einem Flachdach erstellt worden.

Nunmehr ist beabsichtigt, diese Wohnhäuser mit einem 25° Satteldach und einem Drempel von 0,75 m zu versehen. Die Drempelhöhe ergibt sich aus dem Schnittpunkt Oberkante Dachhaut mit Außenkante des aufgehenden Mauerwerkes, gemessen von Oberkante fertiger Fußboden.

Zur Durchführung der geplanten Vorhaben ist für den dargestellten Planbereich ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 28 "An der Badeanstalt" erforderlich.

Die Grundzüge der Planung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden durch dieses vereinfachte Verfahren nicht berührt.

4540 Lengerich, 25.04.1991

Der Stadtdirektor

